



HCAP SA

Via Aerodromo 2
CH-6775 Ambri

T. +41 91 873 61 61
info@hcap.ch

CHE - 102.797.410 IVA

STADIONORDNUNG

- Gottardo Arena -

2024

1. Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement gilt für alle Personen, die das Stadion – unabhängig vom Zweck - betreten, und zwar sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Räumlichkeiten und Plätze des Stadions.
- 1.2 Jeder, der das Stadion betritt, verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften, die Stadionordnung und alle vom HCAP-Personal oder vom Sicherheitspersonal schriftlich oder mündlich mitgeteilten Bestimmungen strikt zu befolgen und einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Vorschriften, Regeln oder Bestimmungen führt zum Ausschluss bzw. zur Wegweisung der betreffenden Person.
- 1.3 Die vorliegende Stadionordnung kann in der aktualisierten Fassung direkt von www.hcap.ch heruntergeladen werden. Sämtliche früheren Fassungen werden hiermit abgelöst.
- 1.4 Bei Auslegungsfragen gilt in jedem Fall die italienische Fassung der Stadionordnung.

2. Nutzung der Infrastruktur

- 2.1 Der Zugang zu den öffentlichen Bereichen wie Restaurants, Bars und Geschäften ist während der am Eingang angegebenen Öffnungszeiten bzw. zu den für die jeweilige Veranstaltung festgelegten und bekanntgegebenen Zeiten gestattet.
- 2.2 Der Zutritt nicht öffentlicher Bereiche in der Gottardo Arena von Ambri ist verboten. Ausgenommen von dieser Weisung sind Angestellte des Hockey Club Ambri Piotta SA.
- 2.3 Andere Benutzer wie Sportvereine, Schulklassen usw. können bei der Gottardo Events & Gastro SA den Zugang zu den nicht öffentlichen Bereichen des Stadions beantragen.
- 2.4 Technische Dienstleister wie Wartungsfachpersonen oder Techniker müssen sich vor dem Betreten des Stadions beim Eismeister melden (wird sporadisch auf der offiziellen Website des HCAP angegeben).
- 2.5 Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dürfen die Halle nur in Begleitung des HCAP-Angestellten betreten, welcher die Ware oder Dienstleistung bestellt hat.
- 2.6 Personal, das mit der Vorbereitung und/oder Durchführung anderer Veranstaltungen beauftragt ist, hat Zutritt gemäss den zwischen dem Veranstalter und der Gottardo Events & Gastro SA getroffenen Vereinbarungen.
- 2.7 Personen, die eine gültige Eintrittskarte besitzen, sind berechtigt, das Stadion zu betreten bzw. die Veranstaltung zu besuchen.
- 2.8 Der Zutritt ins Stadion ist nur zu den an der Hauptkasse veröffentlichten Zeiten und Bedingungen möglich.
- 2.9 Die Öffnungs- und Schliesszeiten sind zu beachten und strikt einzuhalten.
- 2.10 Die Benutzung von technischen oder sportlichen Geräten ist genehmigungspflichtig.

3. Sicherheit

- 3.1 Alle Sicherheitsvorschriften, die vorliegende Stadionordnung und alle anderen vom Sicherheitspersonal oder HCAP-Personal schriftlich mitgeteilten oder mündlich ausgesprochenen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.
- 3.2 Das Mitbringen von Gegenständen, mit denen andere Personen verletzt, gefährdet oder einen Schaden zugeführt werden können, wie bspw. Waffen, Sprengstoff, Flaschen, Schirme, Stöcke usw. (nicht abschliessende Aufzählung), ins Stadion ist nicht gestattet.
- 3.3 Wer das Stadion betritt, verpflichtet sich, sich auf Verlangen des HCAP-Personals oder des Sicherheitspersonals auszuweisen.
- 3.4 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder in jedem Fall in einem veränderten und/oder verwirrten Zustand ein störendes, gewalttätiges oder gefährliches Verhalten an den Tag legen, werden abgewiesen und verlieren ihr Zutrittsrecht ohne Anspruch auf irgendwelche Rückerstattungen.



HCAP SA

Via Aerodromo 2
CH-6775 Ambri

T. +41 91 873 61 61
info@hcap.ch

CHE - 102.797.410 IVA

- 3.5. Das Stadion und sein Umkreis werden videoüberwacht. Die Besucher sind sich bewusst und erklären sich damit einverstanden, dass die Videoaufzeichnungen der Bereiche zur Sicherheit aller und zur Ahndung von Verstössen gegen die Sicherheitsvorschriften, die Stadionordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen durchgeführt werden.

4. Haftungsausschluss

- 4.1. Die HCAP-Gruppe und ihre Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die sich aus Unfällen, Verletzungen, Krankheiten oder medizinischen Beschwerden ergeben. Die Besucher nutzen die vorhandene Infrastruktur auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 4.2. Die HCAP-Gruppe und ihr Personal übernehmen auch keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

5. Ausführungsbestimmungen

- 5.1. Das Anbringen von Plakaten usw. an Fassaden, Pfeilern, Wänden, Fenstern und Durchgängen sowie das Verteilen von Werbematerial ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der HCAP-Gruppe gestattet. Zur Befestigung von Dekorationen, Plakaten und Schildern an der Struktur oder am Mobiliar darf kein Material verwendet werden, das Schäden verursachen könnte (Nägel, Schrauben, Kleber, Büroklammern usw.).
- 5.2. Es ist verboten, auf Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kameraplattformen, Bäume und auf alle Arten von Dächern und dergleichen zu klettern.
- 5.3. Es ist verboten, auf den Tribünensitzen zu stehen.
- 5.4. Personen, die das Stadion betreten, haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person im Stadion verletzt, gefährdet, mutwillig behindert oder belästigt wird.
- 5.5. Kriminelles Verhalten wird zur Anzeige gebracht und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verfolgt.
- 5.6. Der HCAP behält sich ausdrücklich das Recht vor, gegen Personen, die gegen die Stadionordnung oder die Sicherheitsvorschriften verstossen, Sanktionen zu verhängen und/oder gegen sie rechtliche Schritte einzuleiten.
- 5.7. Zu den Sanktionen können gehören:
 - Lokale, nationale oder internationale Stadionverbote (in der Regel werden Stadionverbote in Übereinstimmung mit den Reglementen der National League und dem Sicherheitsreglement ausgesprochen);
 - Platzverweise/Stadionverbote;
 - weitere Massnahmen;
 - In jedem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 250 Franken erhoben.
- 5.8. Graffiti und das Anbringen von Aufklebern/Werbung und dergleichen sind verboten und werden als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht.
- 5.9. Das Wegwerfen von Abfall (Papier, Lebensmittel, Kaugummi, Getränke, Zigaretten usw.) im Stadion und auf dem Stadiongelande ist verboten.
- 5.10. Die Stadionbesucher sind verpflichtet, die Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten, insbesondere bei der Benutzung der Toiletten und Umkleieräume.
- 5.11. Der Verzehr von Speisen in den Umkleieräumen, Toiletten und Gängen ist verboten.

6. Diverses

- 6.1. Jeder festgestellte oder verursachte Schaden ist dem Stadionpersonal unverzüglich zu melden.
- 6.2. Ton- und Bildaufnahmen während der Aufführung sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der HCAP-Gruppe gestattet. Ausgenommen hiervon sind Aufnahmen mit kleinen Geräten (Smartphones oder Geräten im Hosentaschenformat), die nicht professionell erstellt werden. Diese Aufnahmen dürfen nur für den privaten Gebrauch genutzt werden. Jede andere Verwendung dieser Aufnahmen oder die Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder die Veröffentlichung in den Medien bedarf der schriftlichen Zustimmung des HCAP.



HCAP SA

Via Aerodromo 2
CH-6775 Ambri

T. +41 91 873 61 61
info@hcap.ch

CHE - 102.797.410 IVA

- 6.3. Im gesamten Stadion gilt ein Rauchverbot (einschliesslich elektronischer Zigaretten); die Nichteinhaltung dieses Verbots hat den sofortigen Verweis des Zuwiderhandelnden und die Erhebung von Kosten zur Folge, die im Falle der Auslösung des Feueralarms entstehen können.
- 6.4. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.
- 6.5. Auch die Besucher von Sportveranstaltungen befolgen die Vorschriften der jeweiligen Sportverbände über Ordnung und Sicherheit in den Stadien, die bei den jeweiligen Sportverbänden eingesehen oder angefordert werden können.
- 6.6. Der Verkauf oder die Bewerbung von Produkten, die nicht von der HCAP-Gruppe genehmigt sind, ist im Stadion und in dessen Umgebung verboten. Ausnahmen werden nur schriftlich von der HCAP-Gruppe genehmigt.
- 6.7. Das Werfen von Gegenständen (Münzen, Programme, Getränke usw.) auf die Eisfläche und deren Rand ist verboten.
- 6.8. Fundsachen sind beim Sicherheitsdienst abzugeben und können während der Bürozeiten im Stadion abgeholt werden.
- 6.9. Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung und/oder Auslegung der vorliegenden Stadionordnung ist ausschliesslich das Gericht in Faido zuständig.